



► **Nr. VO/2024/13051-01**
öffentlich

Lübeck, 23.05.2024

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

**Antworten der Verwaltung auf die Frage vom AM Herrn Lehrke zum
Prüfungsbericht JA 2022 Kernverwaltung**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zur o.a. Antwort im Zuge der Erstbehandlung.

From: [|Orteye, Dieter](#) on behalf of [|Orteye, Dieter](#)
To: [Schur, Dr. Katja](#)
Cc: [Bretfeld, Yvonne; Rechnungsprüfungsamt;](#)
Subject: WG: TOP 7.3 der Niederschrift der RP-Ausschusssitzung am 13.03.2024
Sent: 23.04.2024 17:27:40

Sehr geehrte Frau Dr. Schur,

vielen Dank für die Übermittlung des Protokoll-Auszugs zur Beratung Ihres Prüfberichts. Insbesondere bittet Herr Lehrke um Erläuterungen zu Passagen des Prüfberichts. Da in der Verwaltung die Prüfungsbemerkungen sicherlich auch aufgrund von Anonymisierungen oder mangels Teilnahme an einzelnen Prüfungshandlungen bzw. der Ausschuss-Sitzung nicht immer nachvollzogen werden können, steuern wir gerne die von uns eindeutig erkennbaren und den Bereich HuS betreffenden Antworten bei.

Zu Nummer 1 sind dem Bereich HuS die Hintergründe und Erwägungen nicht bekannt.

Zu Nummer 2:

- a) 95,5 % der Abweichung in Höhe von 110 Mio. € setzt sich zu 35,53 % aus nicht umgesetzten Grundstückskäufen, zu 30,38 % aus nicht umgesetzten Tiefbaumaßnahmen, zu 18,94% aus nicht vorgenommenem Erwerb beweglichen Anlagevermögens und zu 13,61% aus ausgebliebenen Hochbaumaßnahmen zusammen.
- b) 14,8 Mio. € waren im HH-Plan 2022 für den Ankauf des Karstadt-Gebäudes vorgesehen. Das Kriterium für die Abbildung im Lagebericht ist grundsätzlich die auf das Haushaltsvolumen bezogene Wesentlichkeit.
- c) Ziel der Erläuterung ist es hier, zu erklären, warum die Zielgröße von 60 % Umsatz bei den Investitionsauszahlungen nicht erreicht wurde. Insofern sollten nicht die 54,2 % bzw. 110 Mio. € der nicht umgesetzten Investitionsmittel insg. erläutert werden, sondern die Differenz von 45,8 % zu 60 % - also 28,8 Mio. €. Auf diesen Betrag bezogen ist der eine erwähnte Vorgang mit einem ausgefallenen Volumen von 14,8 Mio. € wesentlich und deshalb aufgeführt.

Auch wenn wir grundsätzlich eine Überschreitung der Mindestgrenze von 60 % anstreben, ist eine 100 %-ige Umsetzung nahezu ausgeschlossen. Hierbei ist insb. zu bedenken, dass das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen aus den HH-Ansätzen 2022 einerseits und den übertragenen HAR aus 2021 andererseits entstanden ist. Zum Zeitpunkt der HH-Planung sind die Maßnahmenverläufe häufig nicht exakt vorhersehbar, weshalb die Mittel in Folge von zeitlichen Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung nicht planmäßig abfließen.

Wie unter a) skizziert, setzt sich der übrige Anteil von 95,2 Mio. € (110 Mio. € abzgl. 14,8 Mio. €) aus vielen Einzelmaßnahmen zusammen, die - für sich betrachtet - nicht wesentlich zur Abweichung beitragen.

Zu Nummer 3:

- a) Zu Vermögenstransaktionen mit Betrieben gewerblicher Art (BgA) sind die steuerrechtlichen Vorgaben zu beachten. Daher werden diese zum Verkehrswert

abgebildet. Hintergrund der Verfahrensweise ist, dass durch das Schöpfen von stillen Reserven keine Seite benachteiligt werden darf.

- b) Nach § 39 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind Vermögenswerte vorsichtig zu bewerten. Dem entsprechend ist das Einhalten des Niederstwertprinzips mit dem Bilden stiller Reserven geboten.
- c) Siehe b)

Zu Nummer 4:

- a) Die Behauptung der „unsachgemäßen Bildung bzw. Nichtbildung von aktiven wie passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ kann diesseits nicht nachvollzogen werden. Manchmal ist festzustellen, dass die Verwaltung und Rechnungsprüfer unterschiedliche, in der Regel jeweils fachlich fundierte Auffassungen haben. In solchen Fällen fragt das RPA zum Teil gemeinsam oder in Absprache mit der Verwaltung bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach. Oftmals kann die Kommunalaufsichtsbehörde die beiderseitigen Erörterungen kaum nachvollziehen und antwortet mit sehr allgemeinen Formulierungen.
- b) Insbesondere aufgrund von altersbedingt verstärkt ausscheidendem, sehr erfahrenen und gut eingearbeitetem Personal, fehlendem Fachpersonal und dem Nachrücken durch noch einzuarbeitende Mitarbeitende rückt der Wissenstransfer zunehmend in den Fokus. Regelmäßig werden Weiterbildungen zur doppelten Buchführung durchgeführt. Buchungsanweisungen werden veröffentlicht und aktualisiert. Darüber hinaus helfen die Mitarbeitenden in den zentralen Bereichen bei allgemeinen und konkreten Sachverhalten engagiert und gerne weiter.

Zu Nummer 5:

- a) bis e) Das RPA suggeriert, dass der Jahresabschluss unvollständig sein könnte, ohne dies nachzuweisen. Sobald Nachweise und Belege vorliegen, werden diese gebucht. Eine Beweislast-Umkehr ist im Rahmen der Buchführung ohnehin nicht zulässig. Vollständigkeitserklärungen liegen aus allen Bereichen vor. Soweit der Sachverhalt hier verstanden wurde, soll das Problem darin bestehen, dass der Bereich Recht lediglich zu den möglicherweise entstehenden Verfahrenskosten Rückstellungen bilden lässt. Für den Fall, dass überwiegend wahrscheinlich darüber hinaus weitere Aufwendungen zu erwarten wären, melden die Bereiche Rückstellungen. Da Aufwendungen ansonsten separat geplant werden müssen, haben die Bereiche bereits ein Eigeninteresse, die juristischen Verfahren intensiv zu begleiten.

Zu Nummer 6:

- a) Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Ansicht, dass Straßenausbaubeiträge sofort in voller Höhe ertragswirksam zu buchen sind. Auch nach Abschluss der Prüfung ist dem Rechnungsprüfungsamt nach eigener Darstellung nicht klar, weswegen die Beiträge über Jahre abgegrenzt werden. Der Buchungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigt nicht, dass den Entsorgungsbetrieben regelmäßig jährlich Zahlungen im Rahmen der Straßenbaulastträgerpauschale geleistet werden. Den abschreibungsähnlichen, regelmäßigen und kontinuierlichen Aufwendungen stünden somit immer wieder plötzliche Ertragssprünge gegenüber, die einer sachgerechten Darstellung und Auswertung der Jahresergebnisse entgegenstehen. Eine periodengerechte Darstellung wäre dann nicht

gegeben. Insoweit wurde mit der Einführung der Doppik entschieden, dass hier ein ähnlich abzugrenzender Sachverhalt vorliegt, wie er bei Eigentum der Hansestadt Lübeck analog ergebniswirksam zu handhaben ist. Da das Eigentum nicht bei der Hansestadt liegt, waren allerdings Sonderposten nicht zu bilden.

- b) Verwaltungsseitig ist es nicht beabsichtigt, auf eine Darstellungsform umzustellen, die eine sachgerechte Abbildung des Sachverhaltes verhindert.
- c) Die Beteiligung der Kommunalaufsicht ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht erforderlich.
- d) Offensichtlich „beanstandet“ der Ausschuss, dass im Rahmen der Prüfung die Einschätzung der EBL nicht eingeholt wurde.

Die Erörterungen und Fragestellungen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss betreffen zunächst den vom RPA erstellten Prüfbericht. Da allenfalls mittelbar und zum Teil tendenziös auf die vom Bereich HuS erstellten Jahresabschluss-Unterlagen Bezug genommen wird, scheint eine Stellungnahme der Verwaltung sachlich nicht geboten. Die Fragen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sollte daher das Rechnungsprüfungsamt als Autor des Berichtes beantworten.

Eine Teilnahme des Bereiches HuS zur nächsten Ausschuss-Sitzung kann gewährleistet werden, wenn der Bürgermeister dem zustimmt.

Mit freundlichem Gruß

Dieter I' Orteye
Abteilungsleiter

1.201.2 Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung
Telefon: 0451-122-2053

Von: Bretfeld, Yvonne <Yvonne.Bretfeld@luebeck.de>

Gesendet: Mittwoch, 3. April 2024 10:02

An: 1.201 BEREICH HAUSHALT UND STEUERUNG

<1.201BEREICHHAUSHALTUNDSTEUERUNG@luebeck.de>; Uhlig, Manfred
<manfred.uhlig@luebeck.de>

Cc: Schur, Dr. Katja <Katja.Schur@luebeck.de>; Lietzow, Nadine <Nadine.Lietzow@luebeck.de>;
Zimmer, Uljana <Uljana.Zimmer@luebeck.de>

Betreff: TOP 7.3 der Niederschrift der RP-Ausschusssitzung am 13.03.2024

Sehr geehrter Herr Uhlig,

anliegend sende ich Ihnen den Beschlussauszug zum TOP 7.3 der o. g. Sitzung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Wir bitten um Eingang Ihrer Antwort bis zum **15.05.2024**, um

rechtzeitig mit der Planung des nächsten RP-Ausschusses beginnen zu können.
Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Yvonne Bretfeld
Assistentin der Bereichsleitung
1.140 Rechnungsprüfungsamt
Tel. persönlich: (0451) 122-7101

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!